

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 81 (1996)
Heft: 11

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Druck der Kirchen sollen Religions-lehrer nicht umgeschult werden.

Fazit

In einem kurzen Bericht ist wohl ein Übergewicht der rechtlichen Grundlagen und administrativen Strukturen unvermeidbar. Am interessantesten waren mit Sicherheit jedoch die Lerninhalte, -gegenstände und Methoden. Von Berlin und Brandenburg liegen diese auch in veröffentlichter Form vor. Für die Schweizer Freidenker-Vereinigung sind diese Unterlagen sehr wertvoll, da sie thematisch und didaktisch gut durchdacht sind.

Eindrücklich war die von den Berliner Kollegen geleitete Diskussion über ein konkretes Dilemma im

Leben einer Frau, an dem die Seminarteilnehmer eine mögliche Unterrichtsform gleich selbst miterlebten. Das Gespräch zeigte klar, wie das wesentliche Ziel aller drei Projekte erreicht werden kann:

Kinder in den Mittelpunkt stellen und ihnen Instrumente für das kritische Denken in die Hand geben, ohne ihnen vorzuschreiben, was sie zu denken haben.

Für mich persönlich war das Seminar eine spannende Auseinandersetzung mit den Thema und lieferte mir einiges an Materialien, Anregungen und Ideen für die Weiterarbeit in der Schweiz.

Vivian Aldridge

Freidenker-Umschau

Schweiz

Der schweizerische Fussballverband soll eine Gesangslehrerin beigezogen haben, die den Nationalfussballern das korrekte und klangsaubere Absingen der **Nationalhymne bei Fussballspielen** beibringen soll. "Trittst im Morgenrot daher...", etwas Blöderes hätten sich unsere Landesväter als Nationalhymne nicht einfallen lassen können. Nun sind es Leute von der rechten Ecke, die auf diesen nach Weihrauch riechenden Psalm nicht verzichten können, sondern im Gegenteil zum obligatorischen Ritual bei Fussballspielen und womöglich auch noch bei anderen Sportarten erklären wollen. Da kann man nur ausrufen: "Wehret den Anfängen!"

Kanton Schwyz

Besonders linientreue Schwyzer Bürger haben vor einiger Zeit eine **kantonale Initiative** lanciert, derzufolge das Recht zur Wahl katholischer Pfarrer ausschliesslich dem Bischof von Chur vorbehalten sein sollte. Dieser Vorstoss verfolgte den Zweck, das dem Vatikan verhasste, staatsvertraglich festgeschriebene Mitbestimmungsrecht der Schwyzer Behörden abzuschaffen. Damit war das kantonale Verfassungsgericht aber nicht einverstanden. Es erklärte das Initiativbegehren als unzulässig, ja es ging sogar noch einen Schritt weiter, indem es den Bischof von Chur an die Verpflichtung erinnerte, die von den Kirchgemeinden im Kanton Schwyz gewünschten Geistlichen tatsächlich einzusetzen. Es ist anzunehmen, dass dieser Entscheid widerborstiger Eidgenossen auch im Vatikan eine essigsaurer Verärgerung provozierte.

Deutschland

Das als Religionsgemeinschaft auftretende Grossunternehmen der "**Scientology**" gerät in Deutschland zunehmend in Bedrängnis. Es ist dort eine heftige Kampagne im Gange, die sich vor allen gegen deren "Werbemethoden" richtet.

Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, wieweit das Bekenntnis einer als religiöse Organisation auftretenden Gemeinschaft Duldung des Staates geniessen soll, das heisst, von welchem Punkt an die Behörden verpflichtet sind, eine als schädlich zu bezeichnende Indoktrination vor allem der Heranwachsenden zu unterbinden. Zu bekämpfen sind jene Methoden, durch die Angehörige einer Gemeinschaft in einen Zustand völliger Hörigkeit geraten, sich von ihren Familien und Freunden isolieren und durch Beiträge an die Gemeinschaft in finanzi-

Grossbritannien

In der Tagespresse war eine Foto zu sehen, die **Premierminister Major beim Gebet** zeigt, mit dem der Parteitag der Konservativen eröffnet wurde. Es steht zu hoffen, dass die rechtsgerichteten Parlamentarier unseres Landes nicht auf den Gedanken verfallen, es den (mehr oder weniger) tugendhaften Engländern gleichzutun, das heisst ihren Ratskollegen eine derartige Übung vorzuschlagen.

Neu und für manche Zeitgenossen erschreckend war der kürzliche Beschluss der anglikanischen Kirche, die **Lehre von der Hölle** abzuschaffen. Der Glaube an Dämonen gehöre für zeitgenössische Theologen zu einer überholten Weltanschauung.

Die katholische Kirche in **Schottland** befindet sich in Aufruhr, weil **Bischof Roderick Wright** mit einer Geliebten von der Bildfläche verschwunden ist. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass der Beziehung dieses nicht mehr ganz hochwürdigen Herrn zu seiner Geliebten vor Jahren ein Sohn entsprossen ist. Alles nicht so schlimm, wenn das blöde Heiratsverbot für katholische Kleriker nicht wäre!

Frankreich

Auch in Frankreich sorgte "**Scientology**" für Aufregung und Ärger. In Lyon standen zwei Dutzend Mitglieder dieser "Kirche" wegen Betruges vor Gericht. Von den mehr als dreissig Geschädigten waren die meisten durch Geldzahlungen zum Rückzug ihrer Klagen gedrängt worden, so dass am Ende nur noch sechs Fälle gerichtlich zu behandeln waren. Dem Hauptangeklagten wurde vom Staatsanwalt eine Mitschuld an der Selbsttötung eines Scientology-Mitglieds vorgeworfen. Das Urteil steht noch aus.

Afghanistan

In diesem arg gebeutelten Land haben die neuen, islamistischen Machthaber **Verstösse gegen Glaubensvorschriften unter Strafe gestellt**. Ihren Untertanen wurde die Pflicht zum täglich fünfmaligen Gebet in Erinnerung gerufen. "Drückeberger" seien von den Bewohnern dem nächstgelegenen Taleban-Posten zu überstellen. Sodann soll es verboten sein, menschliche Wesen zu fotografieren. Den Frauen werden die in Jahrzehnten mühsam errungenen Rechte streitig gemacht, zum Dank dafür, dass sie sich im Chaos des Bürgerkrieges unter unvorstellbaren Schwierigkeiten bemüht hatten, ihre Familien zusammenzuhalten.

Türkei

Ein Gericht in Istanbul hielt sich für berechtigt, ein wissenschaftliches Werk des türkischen Juristen **Ilhan Arsel** zu verbieten. In diesem Buch mit dem Titel "Auszüge aus dem islamischen Recht" ist das Gericht offenbar auf Tatsachen und Wahrheiten gestossen, die Religionsfanatikern nicht in ihr fundamentalistisches Konzept passen. Der Autor des Buches sah sich aus verständlichen Gründen gezwungen, die Türkei, sein Heimatland, zu verlassen.

USA

In New York hat ein Berufungsgericht entschieden, das es Ärzten in bestimmten Fällen erlaubt ist, unheilbar Kranken zu einem raschen und schmerzlosen Tod zu verhelfen. Bereits früher war ein Gericht in San Francisco zum gleichen **humanen Urteilspruch** gekommen.

Adolf Bossart

Regionalgruppe St. Gallen

Unser langjähriges, verdientes Mitglied, unser ehemaliger Präsident

Fritz Hauff 1914-1966

ist am 13. September gestorben. Fritz war bei den Freidenkern über Jahrzehnte hinaus bekannt. Ich habe den Verstorbenen vor fünf Jahren als feinfühligem, gewissenhaften und hilfsbereiten Menschen kennengelernt. Für sämtliche Belange der Freidenker hat er sich stets engagiert. Nach seiner Pensionierung unternahm er mit seiner Lebensgefährtin viele Reisen: In verschiedenen Fotoalben sind fast alle europäischen Länder zu finden - seine Vorliebe jedoch galt Skandinavien.

Vor ungefähr vier Jahren begann die Zeit zahlreicher Operationen und Spitalaufenthalte. Wie froh und dankbar war er jeweils, wenn ihn seine Lebensgefährtin Ultima wieder nach Hause holte und ihn in seiner gewohnten Umgebung pflegte und umsorgte. Sie hat unseren verehrten Fritz Hauff mit grosser Hingabe betreut. Wir alle werden Fritz in guter Erinnerung behalten.

Susanne Breitler

Merci Mittelland!

Zum 2. Nordwestschweizer FREIDENKERTREFFEN vom 29. September 1996 fanden sich über 60 Freidenkerinnen und Freidenker aus sieben deutschschweizer Sektionen im Waldhaus bei Rothrist zusammen. Einzig die Luzerner fehlten und den St. Gallern und Schaffhausern war es wohl zu weit. Es war schön auf der stillen Waldwiese mit dem prächtigen Waldhaus. Das Wetter spielte mit: Eine angenehme Herbstsonne leuchtete den farbenprächtigen Waldrand aus.

Der von der Sektion Mittelland grosszügig offerierte Apero leitete über zum appetitanregenden Bräteln. Mit Anstossen, Essen und mehr oder weniger tiefschürfenden Gesprächen unter Gleichgesinnten der verschiedenen Landesgegenden, verflog die Zeit nur allzu schnell. Es folgte das Dessertbuffet, dessen Reichhaltigkeit mit manchem Erstklasshotel-Buffet hätte konkurrieren können. Den Frauen der Sektion sei herzlich gedankt, es war ihr Werk, das uns das Wasser im Munde zusammenlaufen liess, und es hatte reichlich, manche erhielten sogar noch etwas auf den Heimweg.

Die Sektion Mittelland - wohl eine der kleinsten Sektionen der FVS - hat bewiesen, dass mit gutem Willen vieles machbar ist. Alles war einwandfrei organisiert, samt Taxidienst vom Bahnhof zum Waldhaus. Wir danken den Organisatoren, den Frauen, allen, die zum Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahr! Welche Sektion wagt es?

Jean Kaech